

Keine Einigung in Sicht

Jetzt die Ansprüche auf Nachtschichtzuschläge für Juni geltend machen

§ 7 MTV

- | | |
|---|------|
| c) Nachtarbeit | |
| - für regelmäßige Nachtarbeit | 25 % |
| - für den Fall, dass die Ansagefrist (§ 6 Ziff. 4 Abs. 2) nicht eingehalten werden kann, ist für die erste Nacht ein Zuschlag zu zahlen von | 50 % |



Zu dem Thema Ungleichbehandlung bei Auszahlung der Nachtschichtzuschlägen gab es letzte Woche ein Spitzengespräch im Bezirk Mitte, aber anscheinend noch keine Lösung. Solang noch kein Ergebnis vorliegt, wie in Zukunft mit den Zuschlägen umgegangen wird ist es Notwendig, mit der Geltendmachung von Nachtschichtzuschlägen in die 2. Runde zu gehen.

Fordert Euer Recht ein und gebt die Geltendmachung von Nachtschichtzuschlägen für den Monat Mai/Juni 2019 (falls Ihr Mai noch nicht geltend gemacht habt) bzw. Juni 2019 bei eurem Bereichsbetriebsrat jetzt ab!

Antragsformulare bekommt Ihr bei Euren Bereichsbetriebsräte oder VK-Leitern.